

Erklärung des Bootseigners zum Unterwasseranstrich

Gemäß der gültigen Chemikalien-Verbotsverordnung dürfen Antifoulings, die Tributylzinn (TBT) enthalten, bei Schiffen unter 24 m Länge nicht mehr eingesetzt werden. Generell verboten sind darüber hinaus eine Reihe weiterer Unterwasseranstriche. Eine Gewässerverunreinigung wird mit einer Freiheitsstrafe von bis zu 5 Jahren oder einer Geldstrafe geahndet. Bereits der Versuch ist strafbar.

Dieses Formblatt dient dem Nachweis über die Unbedenklichkeit des aufgetragenen Unterwasseranstriches. Das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formblatt ist die Vorbedingung zur Einnahme des Liegeplatzes. Es ist dem Ruhrverband erstmals bis zum 30. Juni 2002 zuzusenden. Liegt es nicht vor, behält sich der Ruhrverband vor, die Erlaubnis zum Segeln zurückzuziehen. Bei Änderungen der Liegeplatzinhaber, sind deren unterschriebene Formblätter jährlich nachzureichen.

1. Der Bootseigentümer versichert, dass für den Unterwasseranstrich keine TBT-haltigen Antifoulings oder andere Farben mit giftigen Inhaltsstoffen, die nicht den gesetzlich zulässigen Bestimmungen entsprechen, verwendet werden.
2. Dem Bootseigentümer ist bekannt, dass alle namhaften Hersteller von zugelassenen Antifoulings Trenn-Primer zur Versiegelung von Unterwasseranstrichen bereithalten, sollte die genaue Bestimmung der Farbe nicht möglich sein (z.B. beim Kauf eines Gebrauchtbootes).
3. Der Bootseigentümer macht zu seiner Unterwasserfarbe folgende Angaben:

Saison/Jahr:

Bootsname:

Bootseigner (Name, Adresse, Telefon):

Verwendete Unterwasserfarbe:

4. Der Bootseigner versichert, dass er Erkundigungen darüber eingeholt hat, dass die bei seinem Boot verwendete Unterwasserfarbe den gesetzlichen Bestimmungen entspricht.
5. Der Bootseigentümer gibt sein Einverständnis, dass diese Erklärung auf Verlangen auch der zuständigen Behörde vorgelegt wird.
6. Dem Bootseigner ist bekannt, dass, falls die gemachten Angaben nachweislich falsch sind, abgesehen von einer strafrechtlichen Verfolgung, sein Liegeplatz ungültig wird, ohne dass es einer besonderen Kündigung bedarf.

Ort/Datum

Unterschrift Bootseigner

Unterschrift Hafengebietebetreiber/Segelclub